

Gable Insurance AG in Konkurs

Zwischenbericht der Masseverwalterin per 31.12.2025

Erstellt am 15.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Aktiven.....	5
2.1	Bankguthaben und Wertschriften	5
2.2	Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	6
2.2.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.....	6
2.2.2	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	7
2.3	Verantwortlichkeitsansprüche.....	7
3	Passiven.....	9
3.1	Privilegierte Versicherungsforderungen.....	9
3.1.1	Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung	9
3.1.2	Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen	10
3.2	Konkursforderungen	12
4	Anhängige Verfahren	13
4.1	Rechtsstreitigkeiten in Liechtenstein.....	13
4.2	Vorlageverfahren vor dem EFTA-Gerichtshof.....	13
4.3	Rechtsstreitigkeiten im Ausland	13

1 Einleitung

Der gegenständliche 10. Zwischenbericht der Masseverwalterin bezieht sich im Allgemeinen auf das Kalenderjahr 2025 (Berichtszeitraum/Berichtsperiode). Im Hinblick auf die Forderungsprüfung bezieht er sich jedoch auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zur (fortgesetzten) Allgemeinen Prüfungstagsatzung am 04.02.2026. Er baut auf den neun bisherigen Zwischenberichten auf.

Die Allgemeine Prüfungstagsatzung konnte am 04.02.2026 fortgesetzt werden. Die Masseverwalterin hat sich damit zu mittlerweile 13'975 Forderungen im Umfang von rund CHF 347.0 Mio.¹ erklärt (d.h. sie anerkannt oder – teilweise – bestritten), wobei sie CHF 157.7 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderungen anerkannt hat. Weitere 61 Forderungen im Umfang von rund CHF 49.8 Mio., zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat, sind per 04.02.2026 registriert. Insgesamt wurden somit bisher 14'036 Forderungen in Höhe von CHF 396.8 Mio. im Konkursverfahren angemeldet.

Den Passiven stehen Aktiven gegenüber, die in realisierter Form (flüssige Mittel und Anlagen) rund CHF 79.4 Mio. (Stand: 31.12.2025) betragen. Im Januar 2026 wurde allerdings die Ertragssteuer für die Jahre 2018 bis 2024 entrichtet, wodurch sich die Aktiven um rund CHF 7.4 Mio. verringerten.

Die Schadenfallbearbeitung ist nach wie vor im Gang, da weiterhin zulässige Anmeldungen von Schadenfällen eintreffen. Wie im Vorjahresbericht angekündigt, endete die langjährige Zusammenarbeit mit der bisherigen Run-Off-Managerin Enstar (EU) Limited am 28.02.2025. Um eine reibungslose Fortführung der Schadenbearbeitung, der Zusammenarbeit mit Garantiefonds (insbesondere dem FSCS) und des Austausches mit den Rückversicherern zu gewährleisten, erfolgten zu Beginn der Berichtsperiode detaillierte Übergabegespräche mit Enstar. An diesen wurde die Masseverwalterin von Herrn Martin Kampik begleitet, welcher der Masseverwalterin seither mit seinem Knowhow und seiner langjährigen Erfahrung im Versicherungsbereich als externer Experte zur Verfügung steht. Den wesentlichen Fokus der Berichtsperiode stellte daraufhin die Etablierung der direkten Zusammenarbeit mit jenen Partnern dar, mit welchen bis anhin in erster Linie Enstar in Kontakt gewesen war. Dies ist gut gelungen

¹ Zur Umrechnung aller im Folgenden angeführten Beträge in CHF wurden die Wechselkurse per Stichtag Konkursöffnung am 17.11.2016 verwendet.

und wird es der Masseverwalterin erleichtern, zielgerichtet auf den Abschluss des Konkursverfahrens hinzuarbeiten, auch wenn dieser noch einige Jahre in der Zukunft liegen dürfte.

Die Masseverwalterin war im Berichtszeitraum in diverse Gerichtsverfahren involviert. Das Verantwortlichkeitsverfahren gegen zwei ehemalige Verwaltungsräte in London sowie das Verfahren zur Herausgabe bislang nicht weitergeleiteter Prämienzahlungen gegen den Haftpflichtversicherer eines ehemaligen Versicherungsvermittlers in Frankreich wurden weitergeführt. Insbesondere das Verantwortlichkeitsverfahren ist mit grossem Arbeitsaufwand und nicht unerheblichen Kosten verbunden. Während die erwähnten zwei Verfahren dem Zweck dienen, Aktiven einbringlich zu machen, ist die Abwehr von nach Ansicht der Masseverwalterin unberechtigten Forderungen, welche sie im Rahmen der bisherigen Prüfungstagsatzungen (entweder dem Grunde bzw. der Höhe nach oder hinsichtlich der Reihenfolge/Klassifizierung) bestritten hat, Zielsetzung einer zweiten Gruppe von Verfahren. Diese Anordnungsverfahren werden in Liechtenstein geführt. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2025 wurde ein Verfahren beendet, so dass aktuell (Stand: 15.06.2026) noch zwei Prüfungsverfahren anhängig sind.

Die Masseverwalterin war auch im Berichtszeitraum in regelmässigem, gegenseitigem Informationsaustausch mit der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Treffen finden in der Regel im Abstand von zwei Monaten statt.

2 Aktiven

Die Aktiven der Konkursitin setzen sich aus Bankguthaben und Wertschriften, aus offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, insbesondere aus Rückversicherungsleistungen, und aus allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen zusammen. Sie werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Bankguthaben und Wertschriften

Wie in den Vorjahren wurde die konsequent auf festverzinsliche Anlagen mit einem durchschnittlichen Rating von A ausgerichtete Anlagestrategie beibehalten.

Die Liquidität wurde 2025 auf einem niedrigen Niveau gehalten und betrug rund 4.5%, wobei diese Mittel in Callgeldern angelegt wurden. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens von 95.5% war in Obligationen investiert. Dabei erzielten die EUR-Anlagen eine Rendite von 1.43%, während die GBP-Anlagen eine Rendite von 3.1% erwirtschafteten.

Die Wertentwicklung des Anlageportfolios verlief im Berichtszeitraum insgesamt sehr positiv. Es konnte eine Gesamtrendite von 6.4% erzielt werden. Diese setzt sich aus einer Marktrendite von 3.4% sowie einer Währungsrendite von 3.0% zusammen. Daraus resultierte ein Gewinn von 2'667'042.33 in der Rechnungswährung GBP.

Die Masseverwalterin geht davon aus, dass mit der bestehenden konservativen Anlagestrategie auch künftig stabile und nachhaltige Renditen erzielt werden können. Neben der monatlichen Prüfung der Wertentwicklung der Anlagen finden halbjährliche Besprechungen mit den Vermögensverwaltern der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) statt.

Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit wurden bei Bedarf Obligationen veräussert. Die daraus freigesetzten Mittel wurden jeweils kurzfristig in Callgelder umgeschichtet und bis zur Begleichung der anfallenden Verbindlichkeiten gehalten.

Der Vermögensstand der Konkursitin per 31.12.2025 belief sich auf rund CHF 79.4 Mio. Er hat sich in CHF seit dem letzten Bericht wie folgt entwickelt:

Liechtensteinische Landesbank AG (LLB)

Anlageklasse	31,12,2025	31,12,2024	Δ in Währung	Δ in %
Liquidität	CHF 3.399.081,56	CHF 3.470.443,29	CHF -71.361,73	-2,1%
Anlagen	CHF 76.001.433,74	CHF 76.142.764,88	CHF -141.331,14	-0,2%
Total	CHF 79.400.515,30	CHF 79.613.208,18	CHF -212.692,87	-0,3%

2.2 Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich einerseits aus den durch die Versicherungsvermittler vereinnahmten, aber noch nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Versicherungsprämien und andererseits aus den Forderungen gegenüber Rückversicherern zusammen.

2.2.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die von den Versicherungsvermittlern nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Prämien werden als *Trapped Funds* bezeichnet. Die Bemühungen zur Bewirtschaftung dieses Aktivums sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. So sind, wie in den letzten beiden Berichten beschrieben, lediglich noch zwei Forderungen in Bearbeitung.

Die erste besteht gegenüber dem Versicherungsvermittler in Frankreich, über welchen der grösste Teil des französischen Geschäfts der Konkursitin abgewickelt worden war, bzw. dessen Haftpflichtversicherer. Die Masseverwalterin war im Berichtsjahr mit ihrem Einspruch gegen die erstinstanzliche Entscheidung erfolgreich. Einerseits wird nun das Verfahren vor dem Zivilgericht in Paris weitergeführt, andererseits legte die Gegenpartei parallel dazu Einspruch gegen das Urteil des Berufungsgerichts beim Kassationsgericht ein. Vergleichsgespräche Ende 2025 führten zu keiner Einigung; die Masseverwalterin hat kürzlich jedoch einen erneuten Vorstoss zur Suche einer Kompromisslösung unternommen.

Die zweite Forderung besteht gegenüber dem ehemaligen norwegischen Broker sowie dem Schadenbearbeiter der Konkursitin. Während Berechtigung und Höhe dieser Forderung unbestritten sind, besteht Uneinigkeit darüber, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass dieser Betrag mit von den Vermittlern getätigten Prämienrückzahlungen an ehemalige Versicherungsnehmer der Konkursitin verrechnet werden darf. Die Voraussetzungen zur Prüfung der aktualisierten Forderungsanmeldung im Konkurs werden voraussichtlich im Rahmen eines Audits vor Ort in Oslo im vierten Quartal 2026 geschaffen werden können. Gespräche zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung sind im Anschluss geplant.

2.2.2 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

In der Berichtsperiode konnte keine Rückversicherungszahlung vereinnahmt werden. Dies ist nicht überraschend, da nur noch wenige rückversicherte Fälle in Bearbeitung sind. Der bislang an Rückversicherungsleistungen vereinnahmte Betrag von rund GBP 34.6 Mio. blieb daher bis zum Stichtag 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Per 31.12.2025 sind im Rahmen der *Excess of Loss*-Programme noch Rückversicherungsforderungen in der Höhe von rund GBP 17.8 Mio. für einen englischen Motorhaftpflicht-Schadenfall, den bedeutendsten der Konkursitin überhaupt, sowie EUR 5.2 Mio. für zwei französische Katastrophen-Schadenfälle reserviert. Im Verfahren zu einem von diesen erhielt der ehemalige Versicherte vor dem Kassationsgerichtshof Recht. Die entsprechende Rückversicherungszahlung sollte 2026 eingehen. Was das *95%-Quota Share*-Programm für Motorhaftpflicht-Policen in Italien betrifft, so sind auf Grund der unzureichenden Datenlage seit Jahren EUR 1.4 Mio. als Reserven vorgesehen. Die Masseverwalterin hat das Datenmaterial aufgearbeitet und schätzt die Höhe der Rückversicherungsforderung auf rund EUR 3.3 Mio. Die Schätzung wurde dem Rückversicherer unterbreitet. Verhandlungen über eine Kommutation sollten 2026 beginnen.

Die Forderungen der Konkursitin gegenüber ihren Rückversicherern stellen betragsmässig den mit Abstand grössten noch nicht realisierten Vermögenswert dar. Die Masseverwalterin wird der sorgfältigen Bewirtschaftung dieses Aktivums weiterhin höchste Priorität einräumen.

2.3 Verantwortlichkeitsansprüche

In den Vorberichten hat die Masseverwalterin über die von der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft eingebrachte Anklage gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der Konkursitin und deren ehemaligen Geschäftsführer (der gleichzeitig Verwaltungsrat war) informiert. Die geplante Schlussverhandlung vor dem Kriminalgericht wurde mehrfach vertagt. Ausserdem hat sich beim Kriminalgericht ein Wechsel in der Gerichtsbesetzung ergeben. Aktuell (Stand: 15.06.2026) ist die Schlussverhandlung aufgrund einer vom ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten geltend gemachten, krankheitsbedingten Verhandlungsunfähigkeit auf unbestimmte Zeit abberaumt.

Wie in den drei vorhergehenden Zwischenberichten geschildert, läuft in London ein Organverantwortlichkeitsverfahren gegen die beiden oben erwähnten ehemaligen Organe der Konkursitin, gegen die Ehefrau des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten und gegen eine von ihm kontrollierte Gesellschaft. Das erstinstanzliche Verfahren ist im Sommer 2025 zu einem Ende gekommen.

Das Erstgericht in London hat mit Urteil vom 05.09.2025 den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten zur Zahlung eines Betrages in Höhe von rund GBP 5 Mio., den ehemaligen Geschäftsführer zur Zahlung eines Betrages von rund GBP 2.3 Mio. und die vom ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten kontrollierte Gesellschaft zur Zahlung eines Betrags in Höhe von TGBP 280 verpflichtet, jeweils zuzüglich Zinsen und Prozesskostenersatz. Das Klagebegehren gegen die Ehefrau des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten auf Herausgabe des Erlöses aus einem Hausverkauf (in Höhe von TGBP 850) wurde demgegenüber abgewiesen.

Die erstinstanzliche Gerichtsentscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Der ehemalige Verwaltungsratspräsident und die von ihm kontrollierte Gesellschaft haben gegen die Entscheidung kein Rechtsmittel erhoben. Dasselbe gilt für die Ehefrau des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten. Demgegenüber haben die Masseverwalterin und der ehemalige Geschäftsführer der Konkursitin gegen gewisse Entscheidungsteile Berufung erhoben. Die mündlichen Berufenungsverhandlungen finden Ende Juni 2026 bzw. Anfang Juli 2026 statt.

In der Zwischenzeit hat die Masseverwalterin erste Schritte zur Einbringlichmachung bzw. Vollstreckung der rechtskräftig zugesprochenen Beträge eingeleitet. Diese Schritte gestalten sich allerdings als äusserst schwierig. Der ehemalige Verwaltungsratspräsident der Konkursitin ist seit Mitte 2025 in Privatkonkurs. Eine Anzahl von Gläubigern haben hohe Forderungen angemeldet. Auch die vom ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten kontrollierte Gesellschaft ist zwischenzeitlich in Liquidation. Es ist fraglich, ob von dieser Gesellschaft die gerichtlich zugesprochenen Beträge einbringlich gemacht werden können.

Die Masseverwalterin erwartet im zweiten Halbjahr 2026 eine definitive Klärung der im Organverantwortlichkeitsverfahren noch offenen Punkte durch das Berufungsgericht in London. Es wird sich zeigen, ob und gegebenenfalls welche Vollstreckungsschritte anschliessend erforderlich sein werden.

3 Passiven

Zu den Passiven der Konkursitin zählen einerseits die Forderungen, die im Konkursverfahren angemeldet sind, wobei zwischen den Sondermassenforderungen / (privilegierten) Versicherungsforderungen und den (nicht-privilegierten) Konkursforderungen zu unterscheiden ist, und andererseits die Massenforderungen.

3.1 Privilegierte Versicherungsforderungen

3.1.1 Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung

Die Allgemeine Prüfungstagsatzung konnte am 04.02.2026 fortgesetzt werden. Am insgesamt sechsten Gerichtstermin gab die Masseverwalterin gegenüber dem Konkursgericht eine Erklärung zur Richtigkeit und Rangordnung von weiteren 268 Schadenforderungen in Höhe von CHF 21.4 Mio. ab. Somit hat sich die Masseverwalterin mittlerweile zu gesamthaft 13'975 Forderungen im Umfang von CHF 347.0 Mio. erklärt, wovon (privilegierte) Versicherungsforderungen rund CHF 263.3 Mio. ausmachen. Die anerkannte Forderungssumme beträgt CHF 193.0 Mio., wobei CHF 157.7 Mio. auf (privilegierte) Versicherungsforderungen entfallen.

Mit welcher Dividende (Konkursquote) die Gläubiger von (privilegierten) Versicherungsforderungen rechnen können, kann gegenwärtig nach wie vor nicht zuverlässig geschätzt werden, da sie von den weiteren Entwicklungen auf der Passiv- und der Aktivseite abhängt.

So sind per 04.02.2026 61 Forderungen im Umfang von rund CHF 49.8 Mio. registriert, zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat. Insgesamt wurden damit bisher 14'036 Forderungen in Höhe von CHF 396.8 Mio. im Konkursverfahren angemeldet. Dass die Forderungssumme im Verhältnis zur Anzahl der noch nicht bearbeiteten Forderungen sehr hoch ist, liegt daran, dass zu diesen Forderungen wertmässig hohe Versicherungsforderungen der wichtigsten Gläubiger der Konkursitin zählen, wobei es sich in erster Linie um nationale Aufhängeinrichtungen handelt. Zudem handelt es sich bei vielen noch nicht geprüften Schadenfällen naturgemäss um die komplexen Fälle, zu denen z.T. auch Gerichtsverfahren im Gange sind und die sich auf hohe Summen belaufen. Zu welcher Entscheidung die Masseverwalterin im Hinblick auf die Anerkennung oder Bestreitung dieser Forderungen kommen wird, wird naheliegenderweise grossen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven haben.

Zudem sind gegenwärtig nach wie vor rund 1'000 Schadenfälle in Bearbeitung, und neue Meldungen von Schadenfällen treffen bei der Masseverwalterin bzw. bei den Schadenbearbeitern ein, hauptsächlich in Frankreich, aber auch in England und gelegentlich in Dänemark und Italien. Folglich wird es zu weiteren Forderungsanmeldungen kommen. Auch deren Beurteilung sowie die Klassifizierung der Forderungen als (privilegierte) Versicherungsforderungen oder (nicht-privilegierte) Konkursforderungen werden die Konkursquote beeinflussen. Die im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant gebliebene Zahl der in Bearbeitung befindlichen Forderungen erklärt sich in erster Linie durch die Situation in Frankreich: Im Rahmen der französischen Bauhaftpflichtversicherung Décennale pflegen potentielle Gläubiger kurz vor Ablauf der zehnjährigen Deckungsperiode vorsichtshalber sämtliche vorhandene Schäden anzumelden, um eine allfällige Verjährung abzuwenden, auch wenn die Aussicht auf Deckung durch die Décennale gering ist. Dies führt zu erheblichem Arbeitsaufwand sowie dazu, dass sich neu eröffnete und abgeschlossene Fälle die Waage halten.

Die Schadenfallbearbeitung ist also nach wie vor im Gang. Die Masseverwalterin ist seit dem Ende von Enstars Mandat mit allen Schadenbearbeitern in direktem Kontakt, setzt die von der früheren Run-Off-Managerin etablierte Zusammenarbeit grösstenteils reibungslos fort und strebt, wo immer ohne Qualitätsverluste möglich, eine Straffung der Vorgehensweisen an. Die Ergebnisse der Schadenbearbeitung fliessen direkt in den Prüfprozess der Masseverwalterin ein.

Auf Grund der möglichen Anmeldung weiterer Forderungen lässt sich noch keine Aussage dazu machen, wann die Allgemeine Prüfungstagsatzung abgeschlossen werden kann.

3.1.2 Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen

Der englische *Financial Services Compensation Scheme* (FSCS) deckt einerseits Schadenfälle aus obligatorischen und nicht-obligatorischen Versicherungen, andererseits erstattet er zu viel bezahlte Versicherungsprämien zurück. Der FSCS hat seine Forderungsanmeldung im Vorfeld der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung am 04.02.2026 aktualisiert: Mit Stand 31.12.2025 hat der FSCS Zahlungen für Schadenfälle im Wert von rund GBP 71.0 Mio. geleistet. Die Reserven für offene Schadenfälle belaufen sich nach wie vor auf rund GBP 18.7 Mio. Mit den an der oben erwähnten Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung zusätzlich aner-

kannten Schadenzahlungen von rund TGBP 347 beläuft sich die bislang als (privilegierte) Versicherungsforderung zugunsten des FSCS anerkannte Summe nun auf rund GBP 69.9 Mio. Die Ansprüche auf Rückerstattung von Prämienzahlungen sind vom FSCS abschliessend bearbeitet worden. Die entsprechende Forderungssumme von GBP 12.3 Mio., die als nicht-privilegierte Konkursforderung klassifiziert ist, wird sich daher nicht mehr erhöhen.

Der dänische *Garantifonden for skadesforsikringselskaber* (DGF) zahlt Schadenfälle dänischer Versicherungsnehmer, sofern sie diese bis zum 31.03.2017 angemeldet haben. Insgesamt hat die Masseverwalterin bisher rund DKK 151.6 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderung zugunsten des DGF anerkannt. Der vom DGF per 31.12.2025 zusätzlich angemeldete Forderungsbetrag liegt bei ca. DKK 1.8 Mio. Die Prüfung wird zu gegebener Zeit stattfinden. Die Zahl der offenen Schadenfälle hat sich geringfügig auf 58 erhöht; die Schadenreserve beträgt nach wie vor rund DKK 12.8 Mio. (Stand: 31.12.2025).

Die italienische *Concessionaria Servizi Assicurativi Pubblici* (CONSAP) deckt Schäden aus dem Bereich der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, woraufhin der *Nationale Garantiefonds Schweiz* (NGF) die geleisteten Entschädigungszahlungen vergütet und die entsprechenden Beträge im Konkursverfahren anmeldet. Im November 2025 machte der NGF weitere rund CHF 1.2 Mio. als Schadenforderungen geltend, welche die Masseverwalterin an der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung am 04.02.2026 als (privilegierte) Versicherungsforderung anerkannt hat. Somit beläuft sich die zugunsten des NGF anerkannte Forderungssumme nunmehr auf insgesamt rund CHF 2.6 Mio. Gemäss den Informationen, die die Masseverwalterin von den durch die CONSAP beauftragten Schadenbearbeitern erhalten hat, sind per 31.12.2025 noch 50 Haftpflichtschadenfälle in Bearbeitung, für welche Reserven in Höhe von EUR 1.1 Mio. bestehen. Weitere Anmeldungen durch den NGF werden daher folgen.

Der irische *Insurance Compensation Fund* (ICF) deckt Schäden aus Haftpflichtversicherungen im Umfang von 65% des jeweiligen Schadens bei einer auf TEUR 825 begrenzten Maximalleistung. Im Berichtsjahr führte der Fortschritt in der Schadenbearbeitung dazu, dass die Masseverwalterin weitere Zahlungen in Höhe von rund TEUR 155 beantragen konnte, welche vom zuständigen High Court genehmigt wurden. Somit erfolgten nach bislang sechs Terminen insgesamt 52 von der Masseverwalterin beantragte Zahlungen aus dem ICF an die Geschädigten

in einer Höhe von rund EUR 2.8 Mio. Zwei Schadenfälle mit Reserven von TEUR 95 (Stand: 31.12.2025) befinden sich noch in Bearbeitung.

3.2 Konkursforderungen

Von den inzwischen abschliessend geprüften Forderungen im Umfang vom CHF 347.0 Mio. entfallen rund CHF 83.7 Mio. auf (nicht-privilegierte) Konkursforderungen. Die Masseverwalterin hat davon CHF 35.3 Mio. anerkannt.

Angesichts der Tatsache, dass die Konkursitin per 31.12.2025 über realisierte Aktiven in Höhe von rund CHF 79.4 Mio. verfügt und bislang (privilegierte) Versicherungsforderungen in Höhe von CHF 157.7 Mio. anerkannt wurden, kann es als sicher gelten, dass (nicht-privilegierte) Konkursforderungen nicht befriedigt werden können.

4 Anhängige Verfahren

4.1 Rechtsstreitigkeiten in Liechtenstein

Ziel im Umgang mit Anordnungsverfahren ist es, möglichst speditiv zu überzeugenden rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen zu gelangen. Diese Aufgabe wird die Masseverwalterin auch in der nächsten Berichtsperiode beschäftigen.

Im bisherigen Verlauf des Konkursverfahrens wurden insgesamt vierzehn Anordnungsverfahren eingereicht. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2025 wurde keine neue Anordnungsverfahren eingereicht, es wurde hingegen ein Verfahren beendet, sodass aktuell (Stand: 15.06.2026) zwei Prüfungsverfahren anhängig sind.

Die Zustellung der im Nachgang zu den ersten fünf Terminen der Allgemeinen Prüfungstagsatzung erstellten Beschlüsse konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Möglich sind neue Anordnungsverfahren somit gegenwärtig nur im Hinblick auf die nach der am 04.02.2026 fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung erstellten 25 Beschlüsse.

4.2 Vorlageverfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Die Masseverwalterin hat in den letzten Zwischenberichten ausführlich Stellung genommen, wie sie mit Forderungen von Drittparteien umgeht. Die von ihr eingenommene Haltung führte zu diversen Bestreitungen des angemeldeten Befriedigungsprivilegs und zu anschließenden Prüfungsverfahren. Ein solches Prüfungsverfahren führte im Berichtsjahr im Rahmen des Berufungsverfahren vor dem Obergericht zum vierten Vorlageverfahren vor dem EFTA-Gerichtshof im Zusammenhang mit der Konkursitin. Das vorlegende Obergericht wollte vom EFTA-Gerichtshof wissen, ob der Übergang einer ursprünglich privilegierten Versicherungsforderung auf eine andere Partei durch Legalzession Auswirkungen auf ihren Status (Befriedigungsprivileg ja oder nein) hat. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Frage im Urteil vom 28.11.2025 in der Rechtssache E-8/25 verneint.

4.3 Rechtsstreitigkeiten im Ausland

Im Ausland ist die Konkursitin aktuell in 113 gerichtsanhängige Rechtsfälle involviert, wobei eine deutliche Mehrheit davon in Frankreich stattfindet. Diese Gerichtsverfahren stehen im Zusammenhang mit Schadenfällen und damit der regulären Abwicklung des Versicherungsgeschäfts der Konkursitin.

Gemäss dem anwendbaren liechtensteinischen Recht führt die Konkuseröffnung zu einer Prozesssperre. Wie im Vorjahresbericht ausgeführt, möchte die Masseverwalterin angesichts der Fortschritte im Konkursverfahren die Teilnahme der Konkursitin an neu eröffneten Verfahren im Ausland vermeiden. Auf Grund der langen Laufzeiten einiger in Frankreich vertriebener Versicherungsprodukte stellt sich die Frage, wie dies erreicht werden kann, insbesondere im französischen Kontext. Die Masseverwalterin gab daher in der Berichtsperiode ein Gutachten zur Durchsetzung der Prozesssperre in Frankreich in Auftrag und wendet seit Herbst 2025 das von den Gutachtern skizzierte Vorgehen an.

Vaduz, 15.06.2026

BATLINER WANGER BATLINER Rechtsanwälte AG
als Masseverwalterin der Gable Insurance AG in Konkurs